

ÜBERSICHT GRÄBERARTEN
FRIEDHOF-VERORDNUNG NEU

	Familiengrab	Erdbestattung Einzelgrab	Grabstätte im Urnenhain	Gemeinschaftsgrab
Beschreibung Grabart	<ul style="list-style-type: none"> • Grabstätte für eine oder mehrere Urnen • Grabstätte für maximal 2 Särgе und mehrere Urnen (definierter Ort auf dem FH) 	<ul style="list-style-type: none"> • Grabstätte für einen Sarg (definierter Ort auf dem FH) 	<ul style="list-style-type: none"> • Grabstätte für eine oder maximal zwei Urnen 	<ul style="list-style-type: none"> • kollektive Grabstätte, in der die Asche beigesetzt wird.
Grabesruhe	20 Jahre	20 Jahre	15 Jahre	10 Jahre
Konzession erforderlich?	Ja	Ja	Ja	Nein
Dauer der Konzession	25 Jahre	20 Jahre	15 Jahre	-----
Nachkonzession möglich?	Ja. Mehrmales für die Dauer von 25 Jahren	Ja. Mehrmales für die Dauer von 20 Jahren	Ja, für die Zweitbestattung erforderlich, bis Ablauf der Grabesruhe der Zweitbestattung, max. 15 Jahre.	-----
Kündigung der Konzession möglich?	Ja. Jeweils nach Ablauf der Grabesruhe der letzten Beisetzung	Ja. Vorzeitige Kündigung der Nachkonzession ist möglich.	Nein. Die Grabesruhe der ersten und auch einer allenfalls zweiten Beisetzung muss eingehalten werden. Danach erlischt die Konzession.	-----
Unterhaltungspflicht/ Zuständigkeit	Durch Konzession bezeichnete unterhaltungspflichtige Person.	Durch Konzession bezeichnete unterhaltungspflichtige Person.	Friedhofverwaltung. Gedenkplatte mit Gravur ist Sache der Angehörigen.	Friedhofverwaltung
Lage auf dem Friedhof	A B C E F G H I K M U P L Erdbestattungen	S	Q U und R	Neben Feld Q